

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Fortgeschrittene Biowissenschaften - Botanik		07-GY-FBW-B-262-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Biologie		Fakultät für Biologie
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
8	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	Vorleistung: Übungsaufgaben; die Zulassung zur Prüfung (NUM) erfolgt nicht automatisch durch Anmeldung, Voraussetzung für die Zulassung an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den Übungen (mindestens 80% Anwesenheit) und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben im Umfang von ca. 25-30 Std. (B/NB).
Inhalte		
Das "Schwerpunkt-Praktikum" kann wahlweise in Zoologie oder Botanik absolviert werden. Es baut auf den bisherigen Lehrveranstaltungen auf, greift einige Aspekte beispielhaft auf und vertieft sie in Form von Experimenten. Im Seminar werden klassische und aktuelle biologische Fragestellungen bearbeitet und in Form von Referaten vorgestellt und diskutiert.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Im Bereich Botanik erwerben die Studierenden Kenntnisse zur molekularen Physiologie der Pflanzen. Fragestellungen zur Entwicklung und Anpassung von Pflanzen unter verschiedenen Umweltbedingungen können mit molekularbiologischen, zellbiologischen und biophysikalischen Methoden untersucht werden. Weiterhin kennen sie die Herausforderungen an Pflanzen durch abiotische und biotische Umwelteinflüsse sowie Mechanismen zu deren Umgehung. Die Studierenden lernen aktuelle biologische Fragestellungen, den Umgang mit Forschungsliteratur kennen. Sie können aus einem wissenschaftlichen Text die wichtigsten Fakten herausarbeiten und diese in verständlicher Form darstellen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
Ü (5) + S (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
Klausur (ca. 60 Min.) bonusfähig		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
240 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
§ 61 I Nr. 6		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
keinem Studiengang zugeordnet		